

Stand  
30. September 2018

## **TSV Kattendorf von 1947 e.V. Handbuch der Abteilung Tennis**

Vorstandsvorsitz: TSV  
Fynn Scheben  
Am Vogelbusch 25  
24568 Kattendorf  
Tel. 04191/ 957 38 80

Abteilungsleitung: TENNIS  
Marco Barth  
Dorfstraße 51 A  
24568 Kattendorf  
Tel. 04191/ 95 97 58

Kassenwart:  
Christa Plennis  
Dorfstraße 20  
24568 Kattendorf  
Tel. 04191/ 95 95 96

Sportwart:  
Nico Reusch  
Am Hang 12 A  
24582 Bordesholm  
Tel. 0151/ 1030 0872

Jugendwart:  
Sabine Fritschi  
Dorfstraße 29  
24568 Kattendorf  
Tel. 04191/ 77 02 13

Bankkonto TSV Kattendorf e.V.  
Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Kto.Nr. 201502  
IBAN: DE14 2305 1030 0000 2015 02

Bankkonto TSV Kattendorf e.V.-**TENNIS**  
Sparkasse Südholstein BLZ 230 510 30 Kto.Nr. 211230  
IBAN: DE34 2305 1030 0000 2112 30

## 1. **Bedingungen für die Aufnahme**

- 1.1 Der Bewerber muss im Einzugsgebiet des TSV wohnen.
- 1.2 Der Bewerber erkennt die Vereinssatzung des TSV Kattendorf e.V., die in diesem Handbuch festgelegten Regeln und die Benutzungsordnung der Gemeinde Kattendorf für deren sportliche Einrichtungen an.
- 1.3 Mehr als 120 Mitglieder werden bei drei Tennisplätzen nicht aufgenommen.
- 1.4 Die Aufnahme gilt erst nach Entrichtung aller Gebühren und Beiträge an den TSV Kattendorf und die Abteilung TENNIS als vollzogen.

## 2. **Gebühren und Beiträge**

- 2.1 Die Gebühren und Beiträge setzen sich zusammen aus Zahlungen an den TSV und aus Zahlungen an die Abteilung.
- 2.2 Der monatliche Beitrag im TSV beträgt 13,00 € für Erwachsene und 7,50 € für Jugendliche.
- 2.3 Die Abteilung TENNIS verzichtet bis auf Weiteres auf eine Aufnahmegebühr.
- 2.4 Der Jahresbeitrag für das kommende Jahr wird auf der Hauptversammlung der Abteilung festgesetzt.
- 2.5 Die Beiträge für die Abteilung TENNIS sind vor Saisonbeginn (01. Mai), spätestens bis zum 15. April des Jahres zu zahlen.  
Ein Austritt aus der Abteilung ist vor Saisonbeginn durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung bis zu diesem Termin möglich.  
Werden Beiträge nach einmaliger Aufforderung durch den Kassenwart in der gesetzten Frist nicht beglichen, ist mit dem Ausschluß aus der Abteilung TENNIS zu rechnen.
- 2.6 Aufnahmegebühren und Beiträge können in keinem Fall zurückgefordert werden. Sie sind auch nicht innerhalb einer Familie übertragbar.

## 3. **Rechte und Pflichten**

- 3.1 Jedes erwachsene Mitglied hat Anspruch auf mindestens zwei Spielstunden innerhalb der Kernzeit pro Woche. Die Kernzeit beginnt montags -freitags ab 16.00 Uhr, am Wochenende und feiertags ab 9.00 Uhr.
- 3.2 Montags -freitags darf von 8.00 bis 21.00 Uhr gespielt werden, am Wochenende und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr.
- 3.3 Beginn und Ende der Spielzeit ist die volle Stunde, davon sollen 10 Minuten der Platzpflege dienen.  
Sind die eingetragenen Spieler nicht innerhalb von 10 Minuten nach Buchungsbeginn auf dem Platz, steht der Platz jedem Mitglied zur Verfügung. Sind mehrere Interessenten vorhanden, ist der Platz jeweils nach einer Stunde den anderen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
- 3.4 Jede Platzbenutzung ist in das Buchungsblatt mit Angabe der Namen der Spieler einzutragen. Wird der Platz benutzt entsprechend Absatz 3.3 ist neben dem Namen ein F (für Freistunde) einzutragen.
- 3.5 Nach jedem Spiel muss der Platz abgezogen, ggf. muss der Platz geglättet, gewalzt und gewässert werden.
- 3.6 Bei Regen darf nicht gespielt werden. Die Plätze sind in üblicher Sportkleidung zu benutzen, grobstollige Sportschuhe dürfen nicht getragen werden.
- 3.7. Die Tennisanlage ist beim Verlassen abzuschließen. Jedes Mitglied kann einen Schlüssel erwerben.
- 3.8. Tiere dürfen nicht mit auf die Anlage genommen werden.
- 3.9. Gastspieler dürfen nur mit einem Mitglied spielen. In Kattendorf wohnende Personen sind als Gastspieler nicht zugelassen.  
Es wird eine Gebühr von 7,00 € pro Spielstunde berechnet und am Jahresende vom gastgebenden Mitglied erhoben. Deshalb ist bei Spielen mit Vereinsfremden anstelle des 2. Namens das Wort GAST in die Buchungskladde einzutragen.  
Die Entscheidung, ob überhaupt Gastspiele erlaubt sind, fällt auf der jeweiligen Jahreshauptversammlung und soll sich nach der Auslastung der Plätze richten.

- 3.10 Die erwachsenen Mitglieder sind zur Pflege der Anlage verpflichtet und haben fünf Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Jugendliche ab 10 Jahre haben unter Anleitung ebenfalls fünf Arbeitsstunden pro Jahr zu erbringen. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 55,00 € bei Erwachsenen bzw. 15,00 € bei Jugendlichen mit dem Beitrag erhoben.

#### 4. **Definitionen**

- 4.1. Der Jahresbeitrag für die Tennisabteilung gliedert sich in:

Beitrag für Ehepaare	190,00 €
Beitrag für Einzelmitgliedschaft	110,00 €
Beitrag für Jugendliche	50,00 €
Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden	
11,00 €/Std. für Erwachsene	55,00 €
3,00 €/Std. für Jugendliche	15,00 €

Jugendmitgliedschaft endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Stichtag ist Jahresbeginn, Veränderungen während des laufenden Jahres bleiben unberücksichtigt.

- 4.2. Für fördernde, passive Mitglieder beträgt der Tennisbeitrag 25,00 €.  
4.3 Ein Trainer muss von der Abteilungsleitung anerkannt werden und die entsprechenden Fähigkeiten besitzen und gewillt sein, mehreren Mitgliedern Trainingsstunden zu erteilen. Die Trainingsstunden werden durch den Sportwart in der Buchungskladde festgelegt.

#### 5. **Ranglistenordnung**

- 5.1 Die Rangliste hat den Zweck, die sportlichen Aktivitäten der Abteilung zu fördern sowie eine der Spielstärke entsprechende Aufstellung der Mitglieder zu erhalten für Meldungen zu Punktspielen und Turnieren.

Die Rangliste ist in Form einer Pyramide aufgebaut:

```

      1
     2 3
    4 5 6
   7 8 9 10
  11 12 13 14 15

```

Jeder Spieler kann alle Spieler links seiner Reihe sowie alle Spieler der nächst höheren Reihe rechts über ihm fordern kann.

Z.B. Spieler (13) darf die Spieler auf Position 12,11,10 oder gleich den Spieler auf Position 9 fordern. Bei erfolgreicher Forderung bekommt der Spieler (13) die Position des geforderten Spielers, z.B. (9). Der unterlegene Spieler erhält in diesem Fall die Position (10). Position 11 und 12 rutschen auf die nächst niedrigere Position. Unterliegt der Forderer, bleibt die Rangliste unverändert.

Forderungsspiele sind frühestens 14 Tage nach Eröffnung der Plätze möglich. Der geforderte Spieler muss innerhalb von 10 Tagen zum Spiel antreten, er muss dem Forderer mindestens drei Termine zur Wahl anbieten, wobei zwei Termine werktags nach 17.00 Uhr liegen müssen. Der vereinbarte Termin ist vom Forderer in das Forderungsbuch einzutragen, er hat auch die Platzreservierung vorzunehmen.

Bei Nichtdurchführung des Spieles ist der Sportwart zu verständigen. Er entscheidet, ob ein entschuldbarer Grund vorliegt. Ist dies nicht der Fall, dann gilt das Spiel für den nicht angetretenen Spieler mit 6:0, 6:0 verloren. Eine Wiederholung einer Forderung ist 14 Tage nach dem vorangegangenen Spiel zulässig, sofern keine Einigkeit über einen früheren Termin erzielt werden kann.

Bei Mitgliedern, die bisher noch keine Forderungsspiele durchgeführt haben, legt der Sportwart die Ranglistenposition fest. Ein Spieler, der längere Zeit verletzt ist, behält seine Ranglistenposition, jedoch wird diese Position doppelt belegt. Nach Genesung ist ein Entscheidungsspiel auszutragen. Die Forderung ist von dem ehemals verletzten Spieler auszusprechen.

Jeder Spieler, der in der Rangliste geführt werden möchte, ist verpflichtet wenigstens einmal im Jahr ein Forderungsspiel auszutragen. Anderenfalls wird er aus der Rangliste genommen. Er kann nach einer Forderung wieder aufgenommen werden, er beginnt seine Forderung von der vom Sportwart festgelegten Position.

Für das Forderungsspiel gilt die Wettspielordnung des Landesverbandes Schleswig-Holstein.

#### 6.0 ***Jahreshauptversammlung***

Die Abteilungsversammlung wird im ersten Quartal des Jahres durchgeführt.